

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit dem förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG nach Antrag einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage, werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3

48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.lidi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Durchführung des förmlichen Verfahrens erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 10 Abs. 3, 5 BImSchG und §§ 3, 8, 11a und 13 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 52 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

Name, Vorname, Straße, Ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden bekanntgegeben

- den Trägern öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen soweit deren Belange berührt sein könnten.

Ist für die Prüfung der Genehmigung ein Sachverständigengutachten erforderlich erfolgt eine Übermittlung an den / die Sachverständige(n)

Zudem können Ihre personenbezogenen Daten Gegenstand einer

- Einsichtnahme Dritter nach IFG oder UIG sein, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers Ihr schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt. (§ 5 IFG, § 9 UIG) – s. hierzu auch Informationsblatt UIG / IFG
-

Sie werden außerdem weitergegeben

- an das Rechnungsprüfungsamt und den
- Landesrechnungshof sofern eine Prüfung der Unterlagen erfolgt.

Zur Klärung verfahrensrechtlicher Fragen können die Daten

- an das LANUV NRW weitergegeben werden.

Sollte die erteilte Genehmigung beklagt werden, so erfolgt eine Weitergabe im gerichtlichen Verfahren.

An das Landesarchiv NRW werden Ihre Daten ggfls. weitergegeben, wenn die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist als archivwürdig eingeschätzt werden.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Liegt die Anlage, für die Sie die Genehmigung beantragen im Grenzgebiet zu den Niederlanden, werden ggfls. niederländische Behörden als Träger öffentlicher Belange gehört. § 55 UVPG i.V.m. § 11a der 9. BImSchV

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Erteilung der Genehmigung für die Dauer der Genehmigung gespeichert. Wird der Antrag zurückgezogen oder erlischt die Genehmigung, werden die Daten bei mir für mindestens fünf Jahre, bei Archivwürdigkeit dauerhaft, beim Landesarchiv NRW gespeichert.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

12. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

13. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 10 Abs. 3 u. 5 BImSchG und § 8 der 9. BImSchV

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.